

Geschäftsordnung der MITtekonferenz

Gültig ab 2. MITtekonferenz (27. März 2017)

Präambel

Die MITtekonferenz ist die Stadtteilkonferenz für die Dorstener Innenstadt (sowie Teilen der Hardt und Feldmark), in der alle Themen behandelt werden können, die die Entwicklung des Programmgebietes „Wir machen MITte“ fördern. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Vernetzung, Ehrenamtlichkeit, bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sowie der Aktivierung von Ressourcen und (zusätzlichen) Potenzialen.

1. Ziele der MITtekonferenz

Die Vernetzung von Interessen in der MITtekonferenz dient insbesondere folgenden Zielen:

- Wechselseitiger Informationsaustausch
- Austausch über inhaltliche Fragen zur (Weiter)Entwicklung des Programmgebietes
- Gegenseitige Ergänzung und Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben für das Programmgebiet
- Gemeinsame Umsetzung von Projekten für die Innenstadt oder einzelner Quartiere sowie für bestimmte Zielgruppen entsprechend der sich stellenden Bedarfe
- Aktivierung zusätzlicher finanzieller, materieller und/oder personeller Ressourcen
- Gemeinsame Förderung bürgerschaftlichen Engagements

2. Teilnehmerkreis

An der MITtekonferenz können alle Personen und Einrichtungen teilnehmen, die in der Innenstadt ansässig oder für diesen Bereich tätig sind. Dies sind insbesondere:

- Vereine, Verbände, Kirchen, Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen,
- Einrichtungen für soziale Arbeit und Erwachsenenbildung, Kitas und Schulen,
- Vertreter¹ von Behörden wie Stadtverwaltung, Polizei u.ä.,
- Vertreter der politischen Parteien sowie

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

- Bürger, die sich aktiv für das Stadtleben einsetzen möchten.

3. Häufigkeit, Zeit und Ort

Die MITtekonferenz trifft sich mindestens drei Mal im Jahr. Sie wird auf das Jahr verteilt während der Programmlaufzeit von „Wir machen MITte“ vom Stadtteilbüro „Wir machen MITte“ einberufen. Danach ist die Weiterführung der Konferenz möglichst von den Teilnehmern im Sinne der Verstetigung eigenverantwortlich zu organisieren.

Die Tageszeit ist so zu wählen, dass sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich Tätige die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Die Konferenz tagt i.d.R. an wechselnden Orten im Programmgebiet, an denen eine entsprechende Raumkapazität zur Verfügung steht.

4. Verwaltung der MITtekonferenz

Das Stadtteilbüro „Wir machen MITte“ übernimmt während der Programmlaufzeit von „Wir machen MITte“ alle Aufgaben der Durchführung sowie Verwaltung der MITtekonferenz und wird von den Sprechern unterstützt (siehe Ziffer 6.). Dazu gehören die Erstellung der Tagesordnung, die Einladung, die Protokollierung und Archivierung sowie die Koordinierung aller Gesprächsbedarfe zwischen den Sitzungen. Einladung und Protokoll werden jedem Teilnehmer übermittelt. Dazu werden die Teilnehmer, solange sie dem nicht widersprechen, im Stadtteilbüro „Wir machen MITte“ in einer Teilnehmerdatei geführt.

Tagesordnungen und Protokolle werden über die Internetseite des integrierten Innenstadtkonzeptes „Wir machen MITte. Die integrierte Entwicklung der Innenstadt Dorsten“ (www.wirmachenmitte.de) allen Interessenten zugänglich gemacht.

Das Stadtteilbüro übernimmt die Moderation der Konferenz. Sie kann durch weitere Teilnehmer ergänzt werden.

5. Bürgerfonds

Die MITtekonferenz dient während der Programmlaufzeit von „Wir machen MITte“ als Gremium zur Abstimmung der Anträge des Bürgerfonds.

Die Förderfähigkeit der jeweiligen Anträge wird durch vorherige Vorlage bei der Stadt Dorsten geprüft.

Es werden in der MITtekonferenz nur die Anträge zur Abstimmung vorgestellt, die den Richtlinien (abrufbar unter www.wir-machenmitte.de) des Bürgerfonds entsprechen. Das Stadtteilbüro übernimmt die damit verbundenen Aufgaben in Absprache mit der Stadt Dorsten.

Die Abstimmung erfolgt während der MITtekonferenz in einem formarmen Verfahren durch eine Auszählung der stimmberechtigten Personen. Eine einfache Mehrheit ohne Enthaltungen ist erforderlich. Das Ergebnis der Abstimmung bezüglich der jeweiligen Anträge ist zu dokumentieren und wird im weiteren Verfahren an die Stadt Dorsten durch das Stadtteilbüro übermittelt. Stimmberechtigte Personen sind Bürger, die innerhalb des Programmgebietes von „Wir machen MITte“ wohnen sowie hauptamtlich Tätige und Mitglieder aus Vereinen oder Verbänden/Initiativen, die sich für das Programmgebiet engagieren. Pro Verein, Verband oder Initiative ist eine stimmberechtigte Person als Vertreter eigenverantwortlich zu bestimmen. Städtische Mitarbeiter bzw. Ratsmitglieder der Stadt Dorsten sind nicht stimmberechtigt.

6. Rechte und Pflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer haben das Recht der Mitsprache bei der Konferenz und des Einbringens von Themen. Alle Themen sollen vor ihrer Erörterung in der Konferenz beim Stadtteilbüro zur Erstellung der Tagesordnung bis zwei Wochen vor der Sitzung eingereicht werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefällt. Sie haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Die MITtekonferenz setzt voraus, dass sich die Verwaltung und die Gremien der Stadt erkennbar mit den Beratungsergebnissen der MITtekonferenz auseinandersetzen und sie bei den abschließenden Entscheidungen zu den Themen berücksichtigen.

Da die MITtekonferenz auf längerfristige Kooperationen angelegt ist, sind alle Teilnehmer gebeten, regelmäßig an der Konferenz teilzunehmen, auch wenn einzelne Themen das eigene Arbeitsfeld nicht unmittelbar betreffen.

Die MITtekonferenz wählt aus ihrer Mitte mind. zwei Sprecher. Sie haben u.a. folgende Aufgaben:

1. Mitwirkung bei der Erstellung der Tagesordnung
2. Austausch über die Belange der MITtekonferenz in der Zeit zwischen den Sitzungen
3. Austausch- und Kontaktstelle zu anderen Gremien und der Öffentlichkeit zur Förderung der Kommunikation im Programmgebiet

Tätigkeiten zur organisatorischen Abwicklung der MITtekonferenz gehören nicht zu den Aufgaben der Sprecher.

7. Wirkung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die MITtekonferenz. Sie tritt in Kraft mit Beschluss durch die Konferenz am 27.03.2017.

Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen ausschließlich auf Beschluss der MITtekonferenz und generell in schriftlicher Form.